



**Inklusive Reha-
Management**

Existenzschutzversicherung

Alle Leistungen auf einen Blick

Finanzielle Absicherung bei Unfällen oder schweren Krankheiten

Durch eine schwere Krankheit oder einen Unfall kann von heute auf morgen die finanzielle Existenz der ganzen Familie auf dem Spiel stehen. Sicherheit gibt die Existenzschutzversicherung. Dieses Konzept vereint die Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Krankheiten, Unfällen, Verlust der Grundfähigkeiten und Pflegebedürftigkeit in einem Produkt.

Die Existenzrente

Im Leistungsfall Zahlung einer **monatlichen Rente** in vereinbarter Höhe. AXA leistet schon

- ab 50% Invalidität nach einem Unfall und/oder
- bei schweren Schädigungen eines wichtigen Organs, z.B. Gehirn und zentrales Nervensystem, Herz, Lunge, Nieren, Leber, oder einer Krebserkrankung ab Stadium II und/oder
- bei Verlust der Grundfähigkeiten wie Sehen, Hören, Sprechen, sich orientieren und bei schwerwiegenden Störungen des Stütz- und Bewegungsapparates und/oder
- ab Pflegegrad 2 in der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Da der Leistungsfall aufgrund von medizinischen Kriterien eindeutig festgelegt ist, **steht von Anfang an fest, in welchen Fällen AXA zahlt.**

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

- Zahlung der monatlichen Rente unabhängig von den Leistungen aus anderen gesetzlichen und privaten Versicherungen
- Im Leistungsfall steigt die Rente ab dem zweiten Jahr um **1,5 % jährlich.**
- Abschluss und Leistung sind berufsunabhängig.
- Individuelle Festlegung der monatlichen Rente bei Vertragsabschluss – **zwischen 250 Euro und 3.000 Euro**
- Es besteht die Möglichkeit, durch Dynamikeinschluss die Leistungshöhe ohne weitere Gesundheitsprüfung an die Kostenentwicklung anzupassen (bis zum 45. Lebensjahr).
- Bis zum 45. Lebensjahr lässt sich während der Vertragslaufzeit die **vereinbarte Rente anlassbezogen erhöhen**, z.B. bei Abschluss einer Ausbildung, Heirat oder Geburt eines Kindes – ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- Kostenübernahme von bis zu 25.000 Euro für Assistance-Leistungen und Reha-Management, das die Wiedereingliederung in das normale Leben unterstützt
- Wahl zwischen zwei Varianten
 - **Existenzschutzversicherung** mit konstantem Beitrag, abhängig vom Eintrittsalter
 - **Existenzschutzversicherung-Start** mit niedrigem Einstiegsbeitrag, der im Laufe der Jahre ansteigt. Bis zum 35. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, ohne erneute Gesundheitsprüfung in die Existenzschutzversicherung mit konstantem Beitrag zu wechseln, um die steigenden Beiträge im Alter zu begrenzen.



Existenzschutzversicherung

Was man sonst noch wissen sollte

- Die Existenzschutzversicherung kann im Alter zwischen 16 und 59 Jahren abgeschlossen werden.
- Der Versicherungsschutz besteht bis zum 55., 60., 65. oder 67. Lebensjahr – je nach Vereinbarung.
- Die Rentenleistung erfolgt längstens bis zum 67. Lebensjahr, bei Krebs maximal 60 Monate.
- Der Versicherungsnehmer hat vom ersten Jahr an ein monatliches Kündigungsrecht; **auf dieses ordentliche Kündigungsrecht verzichtet AXA**. Die Beitragshöhe wird jährlich überprüft. Eine gegebenenfalls durchzuführende Anpassung erfolgt anhand der in den Versicherungsbedingungen genannten Voraussetzungen.
- Bei schweren Krankheiten, dem Verlust von Grundfähigkeiten oder Pflegebedürftigkeit besteht eine Wartefrist von sechs Monaten nach Versicherungsbeginn. Bei Multipler Sklerose beträgt die Wartezeit zwölf Monate. Die Frist entfällt bei Unfällen.
- Bestehen bei Vertragsabschluss keine gesundheitlichen Einschränkungen, erhält der Versicherte eine **Option auf eine ergänzende Berufsunfähigkeitsversicherung**. Innerhalb von fünf Jahren kann unter bestimmten Voraussetzungen die Existenzschutzversicherung – ohne erneute Gesundheitsprüfung – durch einen zusätzlichen Berufsunfähigkeitsschutz ergänzt werden. Dies gilt bis zum 45. Lebensjahr.

AXA Versicherung AG, 51171 Köln
service@axa.de, www.AXA.de

Maßstäbe / neu definiert

